

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

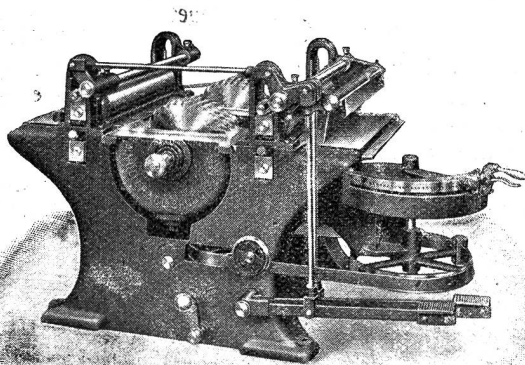
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

o o o

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÖHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

handlung, Gebr. Sturzenegger, Weigmann, Witwe Bion und manche andere lieferten die Ausstattung in Keller, Küche und Speisezimmer.

Bauliches aus Willmergen (Arg.) Rege Bautätigkeit herrscht in Willmergen, wo derzeit eine größere Mofsterei erstellt wird und im Laufe dieses Sommers auch mehrere Wohnhäuser gebaut werden sollen.

Mit dem Bau der neuen evangelischen Kirche auf dem Bergli in Arbon geht es rasch vorwärts. Der Turm ist bereits zu einer stattlichen Höhe gediehen und die Kirche ist im Rohbau fertig erstellt. Der große eiserne Kranen ist nun abmontiert worden, da der Kirchturm über ihn hinausgewachsen ist. Wenn das Wetter anhält, wird in nicht allzu ferner Zeit auch der Turm im Rohbau der Vollendung entgegengehen. Die Kirchenbaukommission hat sich entschlossen, ein schweres Geläute von zirka 13,000 kg zu installieren. Die bisherigen Baukosten der Kirche sind unter dem budgetierten Betrage geblieben, was klar beweist, wie vorjorglich das Budget von der Bauleitung aufgestellt wurde.

Schulhausneubau in Hörstetten (Thurg.) Die Schulgemeinde-Versammlung stimmte dem Projekt für den Schulhausneubau, ausgearbeitet von den Herren Architekten Kaufmann & Freymuth in Frauenfeld, zu und beschloß, mit den Arbeiten in der nächsten Zeit zu beginnen.

Volkswirtschaft.

Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat hat beschlossen, vom 25. Juli an die Einfuhr folgender Warengattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen, nachdem am 3. ds. Mts. die beratende Expertenkommission dafür ebenfalls die Anordnung von Einfuhrbeschränkungen befürwortet hat:

a) Hauen, Rärste, Spaten; b) Hämmer, Arte, Gertel, Pickel, Schaufeln, Hebeisen, Holzspaltkeile, Heumesser; c) Stollen und Griffe für Fußbeschlag; d) Pferde- und Handwagen, Karren; e) Fuhrwerke zum Personen- und Gütertransport ohne mechanischen Motor; f) Bearbeitete und fertige Bestandteile der Holzbearbeitungsmaschinen sowie der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, die der Einfuhrbeschränkung unterstellt sind. Das Volkswirtschaftsdepartement erläßt dafür gleichzeitig eine gene-

relle Einfuhrbewilligung über die schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Grenze.

Die Expertenkommission empfahl, wie das Departement mitteilt, den Erlaß der Einfuhrbeschränkungen für die genannten Warenkategorien mit Rücksicht auf die besonders schwierigen Verhältnisse in mehrere tausend Personen beschäftigenden Schmiede- und Wagnereimerbe. Die Dringlichkeit des Schutzes war vor allem darin begründet, daß sich die genannten Berufe in einzelnen Gebieten der Nord- und Ostschweiz in einer eigentlichen Notlage befinden. Die unter c) und f) aufgeführten Gegenstände stellen Ergänzungen zu früheren Bundesratsbeschlüssen dar. Es zeigte sich in der Folge zudem, daß die Einfuhrbeschränkungen für Maschinen dadurch teilweise umgangen wurden, daß dieselben in zerlegtem Zustande über die Grenze gebracht wurden. Im übrigen wurde von der genannten Kommission beschlossen, auf weitere Gesuche betreffend Einfuhrbeschränkungen zurzeit nicht einzutreten.

Dagegen verfügte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gestützt auf Art. 3 der Vollziehungsverordnung vom 14. März 1921, vom 25. Juli an allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen, soweit nicht bereits für einzelne Grenzen eine allgemeine Einfuhrbewilligung erteilt worden ist, für: 1. Schuhe und Pantoffeln aus Seide, Seidensamt, Seidenplüsch, mit Ledersohlen oder mit Lederbesatz. 2. Stiebmacherwaren mit rohen oder gebeizten Fargen. 3. Staniolpapier. 4. Pappen mit Naturpapier überzogen. 5. Albums zum Einstecken von Bildern und Karten. 6. Bobinetgewebe (Spitzengewebe). 7. Karbidtrommeln aus Eisenblech.

Ferner wird die durch Verfügung vom 20. Februar 1923 erteilte allgemeine Einfuhrbewilligung für folgende Waren mit Wirkung vom 25. Juli an widerrufen: 1. Roh Eisen bis und mit 30 mm Dicke. 2. Flach- und Quadratischeisen bis und mit 30 mm größte Breite. 3. Fassoneisen bis und mit 30 mm größte Breite. 4. Eisenblech von 1 bis weniger als 3 mm Dicke in den normalen Formaten 1 auf 2 m und 1,25 auf 2,5 m. Für die Einfuhr dieser Waren ist erneut die Einholung einer besondern Bewilligung der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements erforderlich. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da sonst die schweizerische Produktion der stark einsehenden Einfuhr zum Opfer gefallen wäre.